



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

Beteiligt:

67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb

Betreff:

Sicherung der Erschließung von Grundstücken im Bereich der verlängerten Breisacher Straße
hier: Abschluss eines Erschließungsvertrages

Beratungsfolge:

15.06.2005 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

28.06.2005 Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Sicherung der Erschließung von Wohnbaugrundstücken im Bereich der verlängerten Breisacher Straße mit der Aachener Siedlungs- und Wohnungs- gesellschaft mbh einen Erschließungsvertrag über die Herstellung der erforderlichen Erschließungsanlage abzuschließen.

Sämtliche Kosten der Erschließung übernimmt der Erschließungsträger.

Über die vom Erschließungsträger aufzubringenden Kosten ist eine Sicherheit in Form einer unbefristeten, selbstschuldnerischen Bankbürgschaft zu verlangen.

Die entwässerungstechnische Erschließung erfolgt durch die SEH. Ein entsprechender Kanalbauvertrag wird abgeschlossen.



Der Erschließungsträger beabsichtigt im Bereich der verlängerten Breisacher Straße 12 frei- stehende ein- bis zweigeschossige Einfamilienhäuser zu errichten und die Erschließung durchzuführen.

Er übernimmt sämtliche Erschließungskosten.

Die Übernahme der öffentlichen Erschließungsstraße durch die Stadt erfolgt zwei Jahre nach der Gebrauchsabnahme.

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 1****Drucksachennummer:**

0491/2005

Datum:

31.05.2005

Der Erschließungsträger beabsichtigt, im Bereich der verlängerten Breisacher Straße 12 frei- stehende ein- bis zweigeschossige Einfamilienhäuser zu errichten und die Erschließung durchzuführen.

Aus diesem Grunde hat der Erschließungsträger den Abschluss eines Erschließungs- vertrages mit der Stadt beantragt, der die erstmalige Herstellung der Erschließungsan- lage einschließlich der Einrichtung für deren Entwässerung und Beleuchtung und für alle Maßnahmen, die für die Erschließung der Baugrundstücke erforderlich sind, um- fasst.

Der Erschließungsträger ist bereit, die vorstehend genannten Maßnahmen auf seine Kosten durchzuführen. Die Übernahme der Straße in die Baulast der Stadt soll zwei Jahre nach Gebrauchsabnahme erfolgen.

Die Herstellungskosten für die Erschließungsanlage betragen ca. 124.000,- EURO.

Die entwässerungstechnische Erschließung wird durch einen Kanalbauvertrag zwi- schen dem Erschließungsträger und der SEH sichergestellt.

Über die von dem Erschließungsträger aufzubringenden Gesamtkosten von ca. 124.000,- EURO wird eine Sicherheit in Form einer unbefristeten, selbstschuldnerischen Bankbürgschaft verlangt.

Um die Erschließung der Baugrundstücke zu sichern, empfiehlt die Verwaltung, mit der Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH einen Erschließungsver- trag unter den vorgenannten Bedingungen abzuschließen.

Der Entwurf des Erschließungsvertrages ist als Anlage beigefügt.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0491/2005

Datum:

31.05.2005

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - Es entstehen Ausgaben
 - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr _____
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 2

Drucksachennummer:

0491/2005

Datum:

31.05.2005

VERFÜGUNG / UNTERSCHRIFTEN

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0491/2005

Datum:

31.05.2005

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerei

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

- 66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken
 - 67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl: